

[Terminservice- und Versorgungsgesetz, TSVG](#)

TSVG wird Patientenversorgung verschlechtern

MÜNCHEN, 11. Dezember 2018 – Der Bundesverband Niedergelassener Kardiologen (BNK) warnt davor, mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) die Versorgungslage von Patienten in Deutschland weiter zu verschlechtern. *„Der aktuelle Gesetzesentwurf greift elementar und völlig unnötig in den ohnehin schon strapazierten Organisationsablauf der Praxen ein“*, erklärt Dr. Norbert Smetak, Bundesvorsitzender des BNK. *„Nur durch eine völlige Entbudgetierung und eine sinnvolle Patientensteuerung können wir gemeinsam eine bessere Versorgung erreichen. Die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit hingegen zu fordern, zeugt von einer kompletten Verkennung der wahren Verhältnisse. Dies wird von unseren Mitgliedern zu Recht als Missachtung der täglich erbrachten Leistungen empfunden“*, betont Smetak.

Chronisch kranke Menschen profitieren von strukturierter Versorgung

Der BNK beruft sich in seiner Position auf die positive Entwicklung der Patientensteuerung nach Abschluss von Versorgungsverträgen. Dazu zählen die (2010 abgeschlossenen) ambulanten Versorgungsverträge nach §73c SGB V in Baden-Württemberg sowie die kardiologische Versorgungsverträge mit einzelnen Krankenkassen wie der Barmer oder derzeit bundesweit schon 29 BKKs. *„Haus- und Fachärzte arbeiten im Sinne der Patienten enger zusammen, Herzpatienten profitieren z.B. durch weniger Krankenhauseinweisungen und rationalere Arzneimitteltherapie“*, erklärt der Bundesvorsitzende.

Die von der Bundesregierung in Aussicht gestellte aber bereits schon wieder reduzierte Entbudgetierung greift nach Ansicht des BNK viel zu kurz. *„Es braucht im Bund eine klare Umkehr weg von sinnlosen populistischen Vorschlägen hin zu besserer Versorgung und größerer Patienten- und Arztzufriedenheit“*, so Smetak weiter.

Der BNK fordert die Bundesregierung daher auf, die Vorschläge des Gutachtens 2018 des Sachverständigenrates zur bedarfsgerechten Steuerung der Gesundheitsversorgung umzusetzen: Dazu zählen insbesondere die Einführung von Primärarztmodellen, Wahlтарifen sowie Facharztgebühren.

Über den BNK e. V.

Der BNK ist der größte Kardiologenverband auf vertragsärztlicher Ebene in Deutschland. Er hat derzeit rund 1.200 Mitglieder und repräsentiert damit über 90 Prozent der kardiologischen Praxen. Der Verband ging aus einer Arbeitsgemeinschaft hervor, die 1979 von knapp 100 Fachärzten gegründet wurde. Heute sind die Mitglieder des BNK auf regionaler und Bundesebene in zahlreichen Ausschüssen, Projektgruppen, gesundheits- und berufspolitischen Gruppierungen und in vielen Gremien der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung (DGK) aktiv. Seinen juristischen Sitz hat der BNK in München. Weitere Informationen rund um den BNK finden Sie unter www.bnk.de.

Ansprechpartner für die Presse:

Pressesprecher

BNK e. V.
Dr. med. Heribert Brück
Tenholter Str. 43a
41812 Erkelenz
Tel.: 02431.20 50
Fax: 02431.76 00 3
E-Mail: presse@bnk.de

Pressebüro

LoeschHundLiepoldKommunikation GmbH
Imke Salzmänn
Tegernseer Platz 7
Eingang Deisenhofener Straße 1
81541 München
Tel.: 089720 187 0
Fax: 089 720 187 20
E-Mail: bnk@lhk.de